

erhalten; ferner gemeine Berg- und Hüttenleute und die bei fiscalischen Gewerbsanstalten auf Tage- und Wochenlohn Arbeitenden, Gesellen, Fabrikarbeiter und sonstige Gewerbsgehülfe, die einen bleibenden Aufenthalt in einem Orte haben, und resp. Gesellen, die nicht auf der Wanderschaft begriffen sind, Alle wurden Communalgardisten, und ich ließ schon bei dem vorigen Landtage hierzu die Bemerkung vernehmen, es fehlte eigentlich, um das Maaß voll zu machen, noch der Zusatz, daß überhaupt alle diejenigen, denen es Vergnügen macht, wenn Unruhen stattfinden, auch dazu gehören. Es ist wahrhaftig nicht übertrieben und ich kann mich dieser Bemerkung auch bei diesem Landtage nicht enthalten. Ich wiederhole aber, ich bin weit entfernt, der damaligen Staatsregierung deswegen, weil diese Kategorien in dem Gesetze Aufnahme gefunden haben, heute nachträglich einen Vorwurf machen zu wollen, aber es ist Thatsache, es steht so geschrieben, wie ich Ihnen vorgetragen habe, in dem Gesetze vom 22. November 1848. Wenn Sie sich also ein Conglomerat von solchen Kategorien in einer Communalgarde denken, welche für Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sorgen sollte, so können Sie Ihre Verwunderung dieser Communalgarde nicht versagen, daß sie überhaupt das noch geleistet hat, was geleistet worden ist. Diesen Rückblick, glaube ich, war ich meiner Behauptung schuldig, wenn ich die Voraussetzung damit verband, daß man insbesondere deswegen gegen das Institut so sehr eingenommen ist, weil man immer noch auf die Erfahrungen und Erinnerungen von 1848 und 1849 zurückfußt. Setzt aber, meine Herren, befinden wir uns auf einem ganz andern Standpunkte; wir haben 1851 durch das neue Gesetz vom 14. Mai die Reihen der Communalgarde gesichtet, wir haben die Möglichkeit geschaffen, daß alle dort nicht hingehörige Individuen ausgeschlossen bleiben, wir haben dafür gesorgt, daß möglichst nur zuverlässige Leute in den Reihen der Communalgarde Platz finden. Kaum ist nun die Organisation in dieser Weise geschehen, so haben wir, glaube ich, zunächst abzuwarten, ob wir einen Fehlgriff gethan haben oder nicht. Ich gebe zu, der geehrte Abg. v. Nostitz hat vollkommen Recht, wenn er behauptet, eine Communalgarde werde niemals in der Weise, wie es bei einer Militärmacht der Fall ist, im Stande sein, einen wirklich ausgebrochenen Aufruhr zu unterdrücken und die helle Flamme der Empörung mit seinen Massen gänzlich zu ersticken. Das weiß ich; allein, meine Herren, ehe das Feuer in hellen Flammen aufschlägt, glüht erst ein Fünklein, und dieses muß in Zeiten zerdrückt werden, um dem Feuerbrande den Lebenskeim zu nehmen, und dazu glaube ich, meine Herren, ist jeder Zeit eine nur mittelmäßig geleitete Communalgarde geeignet, zumal da wir uns der bewußten Errungenschaften, des freien Versammlungsrechts und der damit eng verbundenen Wählereien, der Fassungsprediger, der Pressfreiheit und was wir mehr dergleichen in dieser Art besessen haben, entledigt und allen diesen Schmutz

zum Hause hinausgekehrt haben. Will man deswegen, weil die Communalgarde Mangelhaftes geleistet hat, sie gänzlich verurtheilen, so muß ich wiederholen, Alles in der Welt kommt auf Zeit, Umstände und Verhältnisse an. Erinnere ich Sie, meine Herren, an den Schandfleck der sächsischen Geschichte, an den Brand von Waldenburg, so werden Sie mir gestehen, dort konnte das Militair auch nichts ausrichten, oder vielmehr, es hat dort nichts ausgerichtet, warum? wissen wir Alle, weil gewisse Umstände gewaltsam hindernd entgegen traten; deshalb aber wird das nie einen Grund für die Behauptung darbieten, daß das Militair zur Unterdrückung einer Empörung unbrauchbar wäre. Endlich erlaube ich mir nur noch in Bezug auf den Vergleich, den man zwischen unserm Staate und England hat ziehen wollen, die Bemerkung, die vielgerühmte Ruhe in England ist, wie bekannt, eine überschätzte, die Bewohner Englands leben durchaus nicht in der ungestörten Ruhe, wie man uns immer glauben machen will.

Abg. Gruner: Der Herr Vicepräsident hat aus Einigem, was ich über die Leipziger Communalgarde gesagt habe, Folgerungen gezogen, die nicht in meinen Worten haben liegen sollen. Wahrscheinlich habe ich mich, um Details zu vermeiden, zu allgemein ausgedrückt. Da es nun hier gewissermaßen Pflicht für mich ist, die Leipziger Communalgarde in dem richtigen Lichte betrachten zu lassen, so muß ich nun auf einige solche Details eingehen, damit die Kammer beurtheilen kann, ob eben der Zufall dabei gespielt hat, wie der Herr Vicepräsident anführt. Wir hatten damals in Leipzig die Pleißenburg zu besetzen, wo königliche Kassen und auch Waffen lagen, wir hatten das Steueramtsgebäude und hatten die Post zu schützen, alle reichlich mit königlichen Cassen angefüllt, dadurch war das ganze vierte und die Hälfte des fünften Bataillons an und für sich nicht disponibel. Ich habe auch nicht sagen wollen, daß gleich zu Anfang des Ausbruchs der eigentlichen Emeute am Sonntag Abend nur wenige Hundert Mann dagewesen wären, sondern im Gegentheil, trotzdem daß, wie ich schon erwähnt habe, die Communalgarde schon fünf Nächte unter den Waffen gestanden hatte, fand sie sich auch in der Nacht am Sonntag sehr zahlreich ein und beseitigte auch wesentliche Hindernisse in kurzer Zeit, wurde aber durch eine große Barrikade am Ausgange der Grimmaischen Straße aufgehalten. Es traten da die Verhältnisse ein, die ich erwähnt habe, nämlich daß ein Theil der Communalgarde theils aus Befürchtungen, theils aber auch aus wirklicher körperlicher Erschöpfung und auch ein anderer Theil, den ich nicht näher zu bezeichnen brauche, aus andern Gründen sich zurückzog und dadurch sank die Masse der noch Versammelten oder wirklich noch im Dienste sich Befindenden allerdings auf nur einige Hundert, welche eben außer den Posten, die nothwendig waren, um das Landeseigenthum zu schützen, disponibel waren. Das ist die Erklärung, die ich über diesen Punkt geben wollte. Noch habe ich aber in meiner frühern Auf-